

Beitragsordnung

Forum Werteorientierung in der Weiterbildung e.V.

(Stand November 2016)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder (Mitgliedsbeiträge) sowie die Gebühren (z.B. Aufnahmegebühren) und ggf. Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Mitgliedsbeitrags, die Gebühren und ggf. Umlagen mit einfacher Mehrheit.

§ 3 Mitgliedsbeiträge für ordentliche Mitglieder und Partner

- (1) Der Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder beträgt jährlich **€ 1.200**.
Er ist jeweils zu Beginn des Jahres zu entrichten.
- (2) Auf Antrag, kann das Präsidium einen reduzierten Beitrag festsetzen, die Entscheidung muss der Mitgliederversammlung im Nachhinein transparent gemacht werden. Der Rahmen für den reduzierten Beitrag ist
 - a. bei 1 bis 50 Mitglieder **€ 250** Jahresbeitrag
 - b. bei 51 bis 100 Mitglieder **€ 500** Jahresbeitrag
 - c. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und / oder Stundung der Beitragsschuld besteht nicht.
- (3) Der jährliche Mitgliedsbeitrag für Partner wird wie folgt festgelegt:
 - a. bis 600 Mitarbeiter/Mitglieder **€ 600**
 - b. ab 601 Mitarbeiter/Mitglieder **€ 1.200**
- (4) Die Zuordnung in die Beitragsstufe erfolgt durch das Präsidium.
- (5) Erfolgt der Beitritt eines ordentlichen Mitglieds bzw. eines Partners erst nach dem 30.06. eines Jahres, so halbiert sich der Beitrag für das Aufnahmejahr.
- (6) Das ordentliche Mitglied und der Partner haben jeweils für eine pünktliche Entrichtung des Beitrages, der Gebühren und Umlagen Sorge zu tragen.
- (7) Ordentliche Mitglieder und Partner entrichten eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe des halben Jahresbeitrages.

§ 5 Vereinskonto

IBAN **DE70 2519 0001 0630 3303 00**
BIC **VOHADE2HXX**
Kreditinstitut **Hannoversche Volksbank**

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.